

Vorsitzender d. Ausschusses für  
Stadtplanung und Umweltschutz  
Herr Frank Beicht  
– per Mail –

Bottrop, den 22.08.2023

## **Antrag zu TOP 8 der Sitzung des ASU am 29.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Tagesordnungspunkt "Konzeptvergabe Nahversorgung Fuhlenbrock" der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz am 29.08.23 stelle ich für meine Ratsgruppe den folgenden Änderungsantrag:

Zur Vorlage 2023/0315 fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz den Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenbedingungen eine Anwohnerversammlung durchzuführen und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Im Anschluss daran sind die Ausschreibungsunterlagen für eine Konzeptvergabe vorzubereiten und der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte und dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz zur Vorberatung sowie dem Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
2. Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Anforderungen folgendermaßen geändert bzw. ergänzt:
  - a. Für neu entstehenden Wohnraum wird eine Quote von 50% für sozial geförderten Wohnraum festgeschrieben.

- b. Einen Verkauf städtischer Flächen lehnt der Ausschuss ab. Sofern Investoren zur Umsetzung nach dem Zuschlag Flächen benötigen, sollen diese in Erbpacht vergeben werden.
- c. Aufgrund des gleichzeitigen Mangels an Wohnraum und an bebaubaren Flächen sind auch solche Entwürfe zulässig und erwünscht, die entgegen dem Stadtbild die Höhe von drei Vollgeschossen überschreiten.
- d. Die Ansiedlung eines Drogeriemarktes wird der Integration einer Drogerie-Auswahl in das Sortiment des Lebensmittelhändlers vorgezogen.
- e. Die Spielfläche von derzeit 3.500 m<sup>2</sup> soll möglichst gar nicht, aber keinesfalls auf unter 3.000 m<sup>2</sup> verkleinert werden.
- f. Der Anteil versiegelter Flächen im Plangebiet muss durch das Vorhaben erkennbar sinken im Vergleich zum Ist-Zustand 2023.
- g. Eine weitere Anforderung an Investorenkonzepte ist die Konzeption von Räumlichkeiten, die geeignet sind, um sie als Treffpunkt im Stadtteil, beispielsweise als Jugendtreff o.ä. zu nutzen.

#### Begründung:

In der Sitzung des ASU am 28.03.23 wurde behauptet, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld bereits ausreichend genug geschehen sei, um die Ausschreibung vorzunehmen. In den nun vorliegenden Unterlagen finden deren Wünsche allerdings keine Berücksichtigung oder sind zumindest nicht als solche gekennzeichnet. In der jetzigen Form könnten sich Anwohner erst wieder zu fertigen Entwürfen der Investoren äußern. Um große Differenzen zu diesem späteren Verfahrensschritt ausschließen zu können, ist es dringend angebracht, die Fühlenbrockerinnen und Fühlenbrocker vorab zu fragen, welche Ansprüche sie an die Umgestaltung des Areals und die Pläne möglicher Investoren haben.

Während in Bottrop der Bedarf an gefördertem Wohnraum steigt, werden bis 2030 erheblich mehr Sozialwohnungen aus der Bindung fallen als neu geschaffen werden. Um einer erheblichen Unterdeckung vorzubeugen, muss bei den wenigen Wohnungen, die gebaut werden, eine deutlich höhere Quote angewendet werden.

Kommunen sollten nach Auffassung der LINKEN ihre eigenen Flächen vorwiegend selbst entwickeln. Wenn dies z.B. aus Personalgründen nicht ohne Zutun privater Investoren erfolgen kann, können Flächen in Erbpacht an diese herausgegeben werden. Eine weitere Reduzierung der Flächen in städtischem Eigentum ist für Bottrop nicht mehr angebracht.

Die Auswirkungen der Klimakatastrophe zwingen uns zu einem grundsätzlich anderen Bauen. Dazu gehört insbesondere in Bottrop der schonende Verbrauch von freien Flächen.

Um gleichzeitig auch der hohen Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden, sollten Entwürfe, die durch höhere Bauten mehr Wohnraum auf weniger Grundfläche schaffen können, nicht grundsätzlich mit Verweis auf das Stadtbild abgelehnt werden.

Ein immer wieder hörbarer Wunsch in Fuhlenbrock ist der nach einem eigenen Drogeriemarkt. Durch ein gewisses Angebot an Drogeriewaren in einem Supermarkt kann diesem Wunsch nicht genüge getan werden. Klare Priorität sollte daher sein, endlich einen solchen Drogeriemarkt für Fuhlenbrock zu bekommen.

Der Spielplatz vor Ort ist mit einer zugehörigen Fläche von 3.500 m<sup>2</sup> angemessen groß. Durchaus ist eine etwas kompaktere Bauweise denkbar. Eine Verkleinerung auf bis zu 2.500 m<sup>2</sup>, wie in der Vorlage als möglich deklariert, ist hingegen abzulehnen. Spielplätze, Bolzplätze und Ähnliches sind vor allem zu erhalten und aufzuwerten, ggf. wie hier neu zu strukturieren, aber eine Verkleinerung darf nicht schon von vornherein ein gut und gerne denkbare Mittel für potenzielle Investoren sein.

Für die Neuentwicklung einer solchen öffentlichen Fläche in der "Innovation City" Bottrop, die sich seit nunmehr vier Jahren auch im "Klimanotstand" befindet, muss eindeutig klar sein, dass Entsiegelung, Begrünung, Erhalt und Ausweitung der grünen Infrastruktur eine absolute Priorität haben. Eine Anforderung, die dieser Ausschuss an die Stadtentwicklung haben muss, ist daher, dass gerade Plätze wie dieser eine erhebliche Begrünung und Entsiegelung erfahren müssen.

Ein Ergebnis sowohl langjähriger Beobachtungen als auch der Kinder- und Jugendbefragung in 2023 ist, dass Jugendlichen in Bottrop Treffpunkte und Anlaufstellen abseits des ZOB fehlen. Angebote wie OTs werden in derselben Befragung als äußerst positiv empfunden. In Konsequenz gehört für DIE LINKE zur Neugestaltung eines Stadtteilzentrums auch ein solcher nichtkommerzieller Treffpunkt für die Menschen in Fuhlenbrock dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hermens  
DIE LINKE. im Rat der Stadt Bottrop